

Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der Bertrandt Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der Bertrandt Services GmbH gemäß § 293a AktG über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bertrandt Aktiengesellschaft und der Bertrandt Services GmbH vom 04.12.2006.

§ 1

Abschluss des Unternehmensvertrages

Die Bertrandt Aktiengesellschaft hat als herrschendes Unternehmen am 04.12.2006 mit der Bertrandt Services GmbH als beherrschtem Unternehmen einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Absatz 1 Satz 1 AktG geschlossen.

Unternehmensgegenstand der Bertrandt Services GmbH sind nach § 2 Absatz 1 ihrer Satzung alle Ingenieur- und Serviceleistungen, insbesondere Design, Entwicklung, Konstruktionen, Realisation, Fertigung von Prototypen bzw. Prototypenteilen, Erprobung, Planung und Projektmanagement sowie CAD-Leistungen aller Art bezüglich Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten, Verkehrssystemen, Werkzeugen, Vorrichtungen und Sondermaschinen. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 Absatz 2 ihrer Satzung Personal- und Kapitaldienstleistungen, der Verleih von Arbeitnehmern im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Betreibermodellen für alle in § 2 Absatz 1 ihrer Satzung genannten Tätigkeiten.

§ 2

Inhalt des Unternehmensvertrages

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 04.12.2006 wird mit der Eintragung in das Handelsregister der Bertrandt Services GmbH wirksam. Er gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechtes, welches erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam wird – rückwirkend für die Zeit ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Unternehmensvertrag wirksam wird. Eine Abschrift des Vertrages ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Durch diesen Vertrag unterstellt die Bertrandt Services GmbH die Leitung der Gesellschaft der Bertrandt Aktiengesellschaft. Der Vertrag enthält die für einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bertrandt Aktiengesellschaft und einer 100%igen Tochtergesellschaft üblichen Bestimmungen. Insbesondere steht der Bertrandt Aktiengesellschaft nach § 1 des Vertrages ein Weisungsrecht in Fragen der Geschäftsführung zu.

Ferner ist die Bertrandt Services GmbH verpflichtet, ihren Gewinn nach Maßgabe von § 2 des Vertrages an die Bertrandt Aktiengesellschaft abzuführen. Im Gegenzug trifft diese eine Verlustübernahmepflicht entsprechend § 302 Absätze 2 und 3 AktG.

Hervorzuheben ist, dass die Bertrandt Aktiengesellschaft nicht zu Ausgleichszahlungen im Sinne von § 304 AktG und zu Abfindungen im Sinne von § 305 AktG verpflichtet ist, da die Bertrandt Services GmbH keinen außenstehenden Gesellschafter hat.

Der Vertrag bewirkt die steuerlich optimale Einbindung der Bertrandt Services GmbH in den Konzern. Dies ist durch Abschluss eines anderen Unternehmensvertrages im Sinne der §§ 291, 292 AktG oder eine andere vertragliche oder sonstige rechtliche und steuerliche Gestaltung nicht in vergleichbarem Maße möglich. Zudem erlaubt das Weisungsrecht der Bertrandt Aktiengesellschaft die effektive Steuerung der Bertrandt Services GmbH im Konzerninteresse.

Der Vertrag kann erstmals ordentlich zum Ablauf des Jahres gekündigt werden, nach dessen Ablauf die durch den Vertrag begründete körperschaftliche Organschaft ihre steuerliche Mindestlaufzeit erfüllt hat (nach derzeitiger Rechtslage 5 Jahre).

§ 3

Keine Prüfung des Unternehmensvertrages

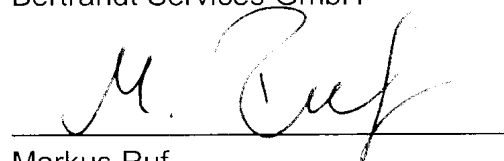
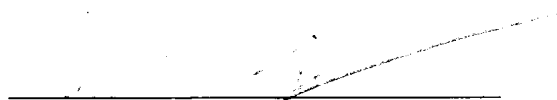
Da die Bertrandt Aktiengesellschaft die alleinige Gesellschafterin der Bertrandt Services GmbH ist, ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 04.12.2006 entsprechend § 293b Absatz 1 letzter Halbsatz AktG nicht durch sachverständige Prüfer als Vertragsprüfer entsprechend §§ 293b ff. AktG zu prüfen. Eine solche Prüfung erfolgt auch nicht freiwillig.

Ehningen, den 04.12.2006

Ehningen, den 04.12.2006

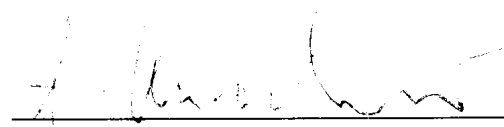
Bertrandt Aktiengesellschaft

Bertrandt Services GmbH



Dietmar Bichler
Vorsitzender des Vorstands

Markus Ruf
Geschäftsführer



Ulrich Subklew
Mitglied des Vorstands

Andreas Auracher
Geschäftsführer